

Töten ist keine Therapie-Option

Stellt die Frage: Geschäft mit dem Tod?

Von Columban Luser. Erstellt am 16. September 2020

„Trotz aller Autonomie des modernen Menschen: Das Geschäft mit dem Tod kann keiner wollen!“, meint die Publizistin Eva-Maria Kaiser in einem Pro-Beitrag zur Sterbehilfe in der jüngsten Ausgabe von „Ehe+Familien“. Die Zeitung des Katholischen Familienverbandes Österreich greift die Debatte zur Sterbehilfe in einer „Pro und contra“-Betrachtung auf.

Anlass für diese Auseinandersetzung ist eine noch im September anstehende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über eine mögliche Lockerung des Verbots der Sterbehilfe. Ein Schweizer Sterbehilfe-Verein hatte dazu vier Klagen eingereicht und verfolgt eindeutig geschäftliche Interessen mit dem Tod. Es erfüllt mich mit großer Sorge, wenn im Fall eines (zu erwartenden) positiven Urteils der Staat verpflichtet wird, die Hand zum Suizid zu reichen. Denn nichts anderes ist es, wenn das Gericht dem Staat die Entscheidung darüber abverlangt, ob im Einzelfall das Leben eines Menschen noch erträglich und zumutbar ist, oder ob ihm „ausnahmsweise“ der Zugang zu einem todbringenden Mittel eröffnet werden soll.

Die kirchliche Bioethik-Expertin Susanne Kummer fordert zu einer Unterscheidung auf zwischen dem Wunsch zu sterben und der Aufforderung: „Töte mich!“ Bei hochbetagten multi-morbiden Menschen taucht immer wieder der Satz auf: Ich will nicht mehr. Aber: „Sterben zu wollen ist nicht dasselbe wie: Töte mich! Töten ist keine Therapie-Option!“ Kummer meint auch, dass der Begriff „Sterbehilfe“ einer Rehabilitation bedarf und nicht denen überlassen werden darf, „die für Hilfe beim Töten sind“. Denn Hilfe beim Sterben braucht jeder – durch Begleitung, Handhalten und Trost.

Auffallend ist in letzter Zeit, dass vermehrt und mit Vehemenz auf ein Selbstbestimmungsrecht gepocht wird, das auch das Recht einschließt, über den eigenen Tod zu bestimmen. Das gebiete die Würde des Menschen – so wird argumentiert. Damit steht automatisch ein Anspruchsrecht im Raum: Denn wenn man ein Recht auf den selbst gewählten Tod hat, hat man auch Anspruch, dabei unterstützt zu werden. Wenn man diese Argumentation ernst nimmt, gibt es keinen Grund mehr, warum nur der Sterbenskranke ein Recht auf Unterstützung bei seinem selbst gewählten Tod haben soll.

Das Leid ist dann nur der Türöffner... wofür? Für grenzenlosen Umgang mit dem Tod! Für das Geschäft mit dem Tod? Die Bioethikerin Kummer lässt keinen Zweifel daran, dass „es ein Recht auf Leben gibt“, auch ein Recht darauf, „dass Sterben nicht unnötig verlängert, sondern zugelassen wird“. „Aber es gibt kein Recht auf Tötung. Aus dem Recht auf Selbstbestimmung kann daher weder ein Recht noch die Pflicht des Arztes oder anderer Personen zur Mithilfe oder die Tötung seiner Patienten auf Wunsch abgeleitet werden.“ Menschen in existenziellen Lebenskrisen mit Suizidgedanken brauchen nicht jemanden, der sich mit ihrem Suizidvorhaben solidarisiert, sondern lebensbejahende Hilfe und Begleitung, Palliative-care statt Euthanasie!